



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 05.12.2023 im RHVG Sitzungssaal.

Nummer:	MK/027/2023	Dauer:	19:30 - 22:51 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Schriftführerin

Frau Jordis Sauer

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Herr Sven Fertig

Herr Thomas Hennig

Herr Torben Herkert

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Frau Karin Passow

Herr Thomas Schneider

Verwaltung

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Michael Fertig

entschuldigt

Frau Alexandra Frank

entschuldigt

Herr Pascal Horak

entschuldigt

Herr Holger Neef

entschuldigt

Frau Angelika Weber

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 07.11.2023
3. Einführung einer Bürgerinformationsapp
Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zum Umbau Halle Ost ohne Nutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3888, Industriegebiet Süd
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zur Errichtung eines Carports am Anwesen Fl.Nr. 3802/2, Löwensteinring 53
Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag auf isolierte Befreiung für einen Sichtschutzzaun am Anwesen Fl.Nr. 4328/1, Odenwaldstraße 1A
Beratung und Beschlussfassung
7. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße
Beratung und Beschlussfassung
8. Parkraumkonzept für die Jahnstraße
Beratung und Beschlussfassung
9. Friedhof - Weiterentwicklung Ehrenmal
Beratung und Beschlussfassung
10. Jahresrechnung 2022
- 10.1. Jahresrechnung 2022 - Rechenschaftsbericht
Beratung und Beschlussfassung
- 10.2. Jahresrechnung 2022 - Feststellung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
Beratung und Beschlussfassung
11. Antrag Fraktion der Freien Wähler - Bezuschussung von Photovoltaikanlagen
Beratung und Beschlussfassung
12. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
13. Informationen
- 13.1. Erhöhung der Förderung f. Alte Schule und Altes Rathaus wurde zugestimmt
- 13.2. Montage der elektronischen Sirenen
14. Anfragen
- 14.1. Parkplatzsituation Bachgasse

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Herrn Victor Gaub von der Odenwald-Allianz und Frau Sabine Geutner von der Verwaltung. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Herr Hans-Jürgen Freichel. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

keine

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 07.11.2023

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.11.2023 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Einführung einer Bürgerinformationsapp Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.23 wurde beschlossen, dass eine Bürger App über die Verwaltungsgemeinschaft beschafft wird und die Gemeinde sich im Rahmen des Kostenverteilungsschlüssels beteiligen wird. Sollten sich die Mitgliedsgemeinden nicht zu einer gemeinsamen App entscheiden, setzt der Markt Kleinheubach eine eigene App-Lösung um. Die Verwaltung wird beauftragt drei Apps auszuwählen und vorzustellen.

Die Mitgliedsgemeinden der VG haben sich für eine gemeinsame App entschieden.

Bei der Sichtung vorhandener in Frage kommender Apps wurde festgestellt, dass die gewünschten Anforderungen von keiner bestehenden App erfüllt werden.

Um möglichst alle Anforderungen erfüllen zu können soll die Entwicklung einer App von der Odenwaldallianz organisiert werden. Die Ausschreibung hierzu wurde durch einen Arbeitskreis in der Odenwaldallianz erarbeitet.

Sollte sich der Markt Kleinheubach mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklären, ist eine Vorstellung von 3 verschiedenen Apps nicht möglich.

Die Anschaffung der App wird über die Odenwaldallianz organisiert und ausgeschrieben, die Vorstellung von drei Apps im Gremium des Marktgemeinderates ist in der beschlossenen Form dann nicht möglich.

Herr Gaub von der Odenwald-Allianz stellt den Sachverhalt vor.

Einmalige Kosten (VG) geschätzt ca. 7.500,00 €.

Betriebskosten jährlich

Kommune	EW-Zahl Stand 30.06.2023	Betrieb Bürger-App
----------------	---------------------------------------	-------------------------------------

VG Kleinheubach	5967	2.417,52 €
--------------------	------	------------

Beratung:

Herr Jonas Danninger erkundigt sich, wie die App heißen wird. Herr Victor Gaub erwidert „ILE-Odenwaldallianz“.

Herr Thomas Schneider möchte wissen, was mit Sensortechnik gemeint ist. Herr Victor Gaub erklärt, dass es nicht möglich sein wird, einen QR-Code zu scannen, aber NFC ist möglich. D.h. die App ist z.B. mit einer Wetterstation verbunden und kann bei Glatteis oder Hochwasser eine Warnmeldung verschicken.

Herr Dieter Derlet fragt nach, was „barrierefrei“ bedeutet. Herr Victor Gaub antwortet, dass dies für sehgestörte Personen gedacht ist. Diese können die Ansicht der Webseite je nach Sehbehinderung selbst gestalten. Dafür gibt es entsprechende Richtlinien.

Herr Victor Gaub gibt an, dass bis Ende Dezember mehr als 3 App-Anbieter für eine Angebotsabgabe angeschrieben werden. Sobald im März der LEADER-Bescheid erlassen wird, wird die App-Erstellung an einen Anbieter vergeben. Im Juli/August 2024 sollte die App dann fertig sein. Bisher haben sich nach seinem Kenntnisstand Eichenbühl, Amorbach und Kirchzell für die App entschieden.

Herr Thomas Schneider möchte genauer wissen, ob es eine App nur für die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach gibt oder die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach in der App ILE-Odenwald-Allianz integriert ist. Herr Victor Gaub antwortet, dass es eine App ILE Odenwald-Allianz gibt und man über die Suchfunktion dann die einzelnen Kommunen findet. Diese können dann die Seite mit ihrem CI Design gestalten. Auch kann entschieden werden, ob alle inhaltlichen Bestandteile der App angezeigt werden.

Herr Thomas Schneider erinnert an die Diskussion im April 2023 als das erste Mal über eine Bürger-App gesprochen wurde und fragt nach, ob es möglich ist Push-Nachrichten von Vereinen zu verschicken. Dies verneint Herr Victor Gaub. Die Vereine können Informationen posten, aber nicht pushen.

Desweiteren merkt Herr Thomas Schneider an, dass die Kosten für den Markt Kleinheubach bei Anwendung des Kostenverteilungsschlüssels der Verwaltungsgemeinschaft im Vergleich zur Abrechnung mit den einzelnen Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft recht hoch sind. Dies bestätigt Bürgermeister Thomas Münig.

Herr Jonas Danninger möchte genauer wissen, ob eine nachträgliche Änderung der Programmierung der App möglich ist, dass Vereine ihre Nachrichten doch pushen können. Herr Victor Gaub erwidert, dass die App modular erweiterbar ist, ob dies explizit bei den Vereinen möglich ist, müsste mit dem Anbieter geklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kleinheubach verzichtet auf die Vorstellung von 3 Bürgerapps und stimmt dem Projekt Bürgerapp der Kommunen der Odenwaldallianz und VG Erftal zu.

Beschlossen Ja 10 Nein 2

**4 Bauantrag zum Umbau Halle Ost ohne Nutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 3888, Industriegebiet Süd
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd“, im Industriegebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, an der Halle Ost eine energetische Sanierung durchzuführen. Dabei soll die freistehende Industriehalle entkernt und eine tragende Innenwand über die volle Breite der Halle (ca,

14 m) zurückgebaut werden. Um diese abbrechen zu können, muss eine Abfangkonstruktion mittels eines Stahl-Abfangträgers hergestellt werden.

Nach Erhalt des Genehmigungsbescheides ist die Einreichung eines neuen Bauantrages zur Änderung und Nutzungsänderung der Halle Ost vorgesehen. Vorab sollen die o.g. Arbeiten durchgeführt werden.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Baugrenze geringfügig überschritten wird. Folgende Erläuterung liegt vor:

„Der Verlauf der Baugrenze im Bebauungsplan berücksichtigt die Lage der Halle Ost und umschließt diese an drei Seiten. Die Baugrenze wird an drei Seiten der Halle im Nordwesten, Nordosten und Südosten auf einer Gesamtlänge von 53,71 m um gesamt 1,101 m² überschritten. Die Überschreitung ergibt sich durch die energetische Sanierung der Halle Ost in Form eines außenliegenden Wärmedämmverbundsystems.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beantragte Befreiung der Überschreitung der Baugrenze ist marginal und ist städtebaulich vertretbar.

Weitere Befreiungen bezüglich Brandschutz werden vom Landratsamt geprüft.

Ob die künftige Nutzung neue Stellplätze nach der Stellplatzsatzung des Marktes Kleinheubach i. V. mit der GaStellV auslöst, wird im Folgebauantrag behandelt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der Baugrenze eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

**5 **Bauantrag zur Errichtung eines Carports am Anwesen Fl.Nr. 3802/2,
Löwensteinring 53
Beratung und Beschlussfassung****

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, an der Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 3793/2 und 3795/1 ein Carport mit einer Länge von 6,00 m und einer Höhe von 2,82 m zu errichten. Da der Carport mit dem Haus verbunden ist, ist die Einreichung eines Bauantrags erforderlich.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der Nachbargrundstücke haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Die Entwässerung der Dachfläche hat auf dem eigenem Grundstück zu erfolgen, vorzugsweise durch Versickerung.

Einstimmig beschlossen

**6 Antrag auf isolierte Befreiung für einen Sichtschutzzaun am Anwesen Fl.Nr. 4328/1, Odenwaldstraße 1A
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Nach einem abgewiesenen Klageverfahren durch den Antragsteller beim Verwaltungsgericht Würzburg auf Zulässigkeit der Einfriedungshöhe von 1,80 m, erließ das Landratsamt nach dem Urteil eine Rückbauanordnung des Zaunes auf 1,30 m.

Der Antragsteller plant nun, die bestehende Einfriedung mit einer Höhe von 1,80 m auf 1,40 m einzukürzen.

Gemäß Art. 57 Abs. 1, Satz 7 Buchstabe a) BayBO sind Einfriedungen, Sichtschutzzäune mit einer Höhe bis 2,00 m verfahrensfrei. Dies ist bei der Einfriedung der Fall. Da die Höhe der Einfriedung die im Bebauungsplan zulässige Höhe (1,30 m) um 0,10 m überschreitet, bedarf dies einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung von 10 cm von der im Bebauungsplan festgesetzten Höhe für die Einfriedung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Einstimmig beschlossen

**7 Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jungbürgerversammlung 2023 wurde von den Jugendlichen die Beleuchtung in der Bahnhofstraße (Schulweg und Jugendtreff) angesprochen. Aufgrund der schlechten Ausleuchtung fühlen sich die Jugendlichen nicht sicher.

Daher hat die Verwaltung mit dem Bayernwerk eine Abstimmung zur besseren Ausleuchtung der gesamten Wegstrecke vorgenommen. Zur Verbesserung der Situation sind 11 Leuchten erforderlich. Hierzu müssen die bestehenden 5 Masten ersetzt (da Betonmasten) und versetzt werden und weitere 6 Leuchten neu beschafft werden. Die Kosten belaufen sich incl. Tiefbauarbeiten auf ca. 50.000 €.

Beratung:

Herr Thomas Bissert befürwortet die Maßnahme und schlägt vor, dass die Instandsetzung des Gehsteigs mit in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen wird.

Herr Bernd Broßler fragt nach, warum die alten Masten ersetzt werden. Bürgermeister Thomas Münig erklärt, dass die Betonmasten am Ende ihrer Lebensdauer sind und sukzessive alle ersetzt werden müssen.

Herr Thomas Schneider vergewissert sich, dass die geplante Beleuchtung ausreicht, da auch die Leiterin des Jugendtreffs die Ausleuchtung um das Bahnhofsgebäude herum bemängelt hat. Dies bejaht Bürgermeister Thomas Münig.

Es wird besprochen, dass der Gehsteig mit saniert wird. Die Verlegung der Glasfaserkabel ist gemäß vorliegender Planung für die andere Straßenseite geplant.

Herr Thomas Hennig möchte wissen, ob die Leuchten zu späterer Stunde gedimmt werden.

Bürgermeister Thomas Münig erwidert, dass die Leuchten nach einem hinterlegten Zeitprogramm gedimmt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt der Beschaffung 6 neuer Straßenleuchten und 5 neuer Masten in der Bahnhofstraße zu. Der Gehweg wird im Zuge der Maßnahme saniert.

Einstimmig beschlossen

8 Parkraumkonzept für die Jahnstraße Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zur Regelung des ruhenden Verkehrs wurde für die Jahnstraße ein Parkraumkonzept mit vier möglichen Parkvarianten erstellt.

Bei der Erstellung wurden die vorhandenen Zugänge zu den Grundstücken (Bestandssituation) und die aktuellen Bautätigkeiten für „Betreutes Wohnen“ berücksichtigt.

Mit Variante 1.1 ist während der Bauphase „Betreutes Wohnen“ das einseitige Parken auf der Südseite möglich.

Die Gesamtlänge der möglichen Parkstände beträgt ca. 70m mit ca. 12 möglichen Parkflächen.

Mit Variante 1.2 ist das einseitige Parken auf der Nordseite möglich.

Die Gesamtlänge der möglichen Parkstände beträgt ca. 91m mit ca. 16 möglichen Parkflächen.

Mit Variante 2.1 ist ein verschwenktes Parken möglich.

Die Gesamtlänge der möglichen Parkstände beträgt ca. 92m mit ca. 16 Parkflächen.

Mit Variante 2.2 ist während der Bauphase „Betreutes Wohnen“ ebenfalls ein verschwenktes Parken möglich.

Die Gesamtlänge der möglichen Parkstände beträgt ca. 87m mit ca. 15 Parkflächen.

Nicht alle Parkflächen entsprechen den Regel-Parkplatzlängen.

Als Parkraummarkierungen könnten Alumarkierungsnägel in der Fahrbahn eingebracht werden.

Alternativ können die Parkraumbereiche mit dauerhafter, thermoplastischer Fahrbahnmarkierung (weiß) oder temporärer Fahrbahnmarkierungsfolie (weiß oder gelb) kenntlich gemacht werden.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Münig ergänzt, dass die Variante 1.1 der Parksituation in der Vergangenheit entspricht und einige Anwohner Schwierigkeiten hatten, in die eigenen Höfe zu fahren.

Variante 1.2 würde funktionieren. Mit der Variante 2.2 wird die aktuelle Situation am besten abgebildet.

Herr Thomas Schneider möchte wissen, warum nicht alle Parkflächen den Regel-Parkplatzlängen entsprechen, es gäbe doch Normen. Bürgermeister Thomas Münig erklärt, dass ein Parkplatz 5,5 m lang sein muss. Hat man drei Parkplätze hintereinander wird der mittlere Parkplatz normalerweise mit 6 m angelegt. Hier werden Parkzonen gemäß aktueller Platzsituation angelegt.

Herr Thomas Bissert befürwortet die temporären Markierungen. Für die Bauzeit ist das eine gute Lösung, so dass Rettungsfahrzeuge ungehindert fahren können.

Herr Jonas Danninger spricht sich für eine gelbe Fahrbahnmarkierung während der Baustellenphase aus, danach könnte man neu entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt die Parkraumbereiche in der Jahnstraße mit temporärer Fahrbahnmarkierungsfolie in Gelb nach Variante 2.1 befristet bis zum Ende der 2. Bauphase vom Betreuten Wohnen.

Beschlossen Ja 9 Nein 3

**9 Friedhof - Weiterentwicklung Ehrenmal
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 die Weiterentwicklung des Ehrenmals beschlossen. Die Vertreter der Fraktionen haben sich am 04.11.2023 mit einem Handwerker auf dem Friedhof getroffen, um die Weiterentwicklung zu besprechen. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat heute vorgestellt.

Der in der Sitzung am 10.10 vorgestellte Entwurf wurde weiterentwickelt. Das Angebot für die Herstellung des Ehrenmales entsprechend angepasst. Dieses umfasst seitens der Schmiedewerkstätte nachstehende Leistungen.

Herstellung, Lieferung und Montage der Stahlbauteile für das Denkmal entsprechend unserer eingereichten Vorschläge. Die skizzierte Kugel soll vandalensicher zwischengelagert und bei Bedarf aufgelegt und mit einer Brennschale versehen werden.

Im Einzelnen:

- Kopfstück der Gedächtnisstele aus zwei auf Distanz liegenden scharfkantig geschliffenen Stahlplatten 460 x 460 x 15 mm bzw. 500x500x20m
- Distanzscheibe ca. 350 x 350 x 45 mm
- „Kapitell“ dient als Aufnahme für ein plastisch gearbeitetes BW – Kreuzzeichen mit einer Kreuzbalkenlänge von ca. 250 mm
- Oberseite des BW –Kreuzes konkav mit einem Radius von ca. 250 mm ausgearbeitet zur bedarfsweisen Aufnahme einer Stahlkugel Durchmesser ca 500 mm
- Unterkante Kopfstück ca 1000 mm über OKF
- Stahlkugel DN 500 mit einer Wandstärke von ca. 6 mm, aufgeschnitten mit einem Durchmesser von ca. 350 mm zur Aufnahme von Öl- oder Wachslichtbrennern
- Kopfstück fest verbunden mit einer zentralen Säule aus Stahlrohr QR 80 x 80 x 5 mm
- Zentrale Rohrsäule steht auf einem sichtbaren Sockel aus CORTEN –Stahl 450 x 450 x 300 m (b x t x h)
- Sockel ragt im eingebauten Zustande ca. 150 mm über OKF
- System verankert auf einem bauseits zu erstellenden ausreichendem Betonfundament ca. 150 m tiefer als OKF
- Oberfläche sämtlicher Eisenteile: Eisen Roh
- Zusätzlich soll die Innenfläche der Stahlkugel sowie die konkaven Flächen des BW-Kreuzes mit einer 24 K —Blattvergoldung versehen werden

as Ehrenmal wird im vorderen Bereich des Ehrenhofes aufgestellt.



Die Glocke soll im seitlichen Bereich zwischen den Bäumen auf der Wiese platziert werden. Für die Platzierung wird ein Dreipunktaufleger mittels Blockstufen geschaffen. Die Arbeiten zum Versetzen der Glocke werden vom Bauhof übernommen.

Kostenzusammenstellung (Bruttokosten):

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Schmiedewerkstätte | ca. 14.600 Euro |
| 2. Fundament- und Maurerarbeiten für die Stele | ca. 3.000 Euro |
| 3. Versetzen der Glocke (Materialkosten) | ca. 500 Euro |

Beratung:

Herr Thomas Bissert findet den Vorschlag des Schmiedes gut. Die Kugel kann abgelegt werden, das Tatzenkreuz in Gold hebt sich vom Sockel ab und für die Glocke wurde auch ein neuer Standort gefunden.

Herr Thomas Hennig regt an, das Pflaster um die Stele anders zu gestalten, da die Steine der Stele und das vorhandene Pflaster sich sehr ähneln. Da das Pflaster für die Befestigung der Stele sowieso entfernt werden muss, bietet sich dies an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt der Umsetzung des Ehrenmales, wie vorgestellt zu.

Bürgermeister Münig wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu vergeben.

Beschlossen Ja 10 Nein 2

10 Jahresrechnung 2022

10.1 Jahresrechnung 2022 - Rechenschaftsbericht
Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

<u>Ergebnis Rechnungsjahr 2022</u>	Haushaltsansatz	Rechnungs-ergebnis
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	10.279.150,00 €	11.174.946,53 €
Ausgaben	10.279.150,00 €	11.174.946,53 €
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	5.078.800,00 €	4.498.859,28 €
Ausgaben	5.078.800,00 €	4.498.859,28 €

Das Rechnungsergebnis 2022 ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, somit ist kein Fehlbetrag entstanden.

Allgemeine Feststellungen nach § 3 KommHV

HHST-NR.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2022	HH-Ergebnis 2022
	Einnahmen Verwaltungshaushalt		
0200.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	50,00 €	46,00 €
0260.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	50,00 €	21,42 €
0300.2600	Zinsen für Gewerbesteuer	5.000,00 €	1.723,00 €
0300.2610	Stundungszinsen	500,00 €	1.108,00 €
1100.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	600,00 €	600,00 €
1300.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	15.000,00 €	8.234,03 €
1300.1670	Erstattung v. Ausgaben d. übrige Bereich	0,00 €	1.011,50 €
1300.1780	Zuschüsse übriger Bereich	0,00 €	200,00 €
3400.1300	Einnahmen aus Verkauf	0,00 €	27,70 €
3400.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	0,00 €	1.320,00 €
3400.1720	Zuschuss f. lfd. Zwecke von Gemeinden	500,00 €	0,00 €
3700.1780	Zuschüsse übriger Bereich	0,00 €	60,00 €
4602.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	0,00 €	577,20 €
4640.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	6.000,00 €	7.906,35 €
4640.1101	Benutzungsgebühren Kath. Kiga.	6.000,00 €	2.275,80 €
4640.1102	Kinderkrippe	30.000,00 €	33.846,80 €
4640.1103	Hortbeitrag	10.000,00 €	11.680,60 €

4640.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen Essensgeld	46.000,00 €	52.684,00 €
4640.1511	Betriebseinnahmen Frühstücksgeld	3.500,00 €	4.263,00 €
4640.1513	Materialgeld - Kostenersatz Eltern	0,00 €	847,00 €
4640.1515	Materialgeld	6.000,00 €	6.624,00 €
4640.1540	Ersätze für Dienstleistungen u. ähnliche	5.000,00 €	6.985,00 €
4640.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	600.000,00 €	700.867,31 €
4640.1712	Gastkindzuschuss BayKiBiG f. komm. Kiga	40.000,00 €	64.457,01 €
4640.1713	Gastkindzuschuss BayKiBiG f. kath. Kiga	60.000,00 €	73.811,34 €
4640.1741	Erst. Verdienstaussfall	0,00 €	7.310,03 €
4640.1780	Zuschüsse übriger Bereich	0,00 €	500,00 €
4641.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	0,00 €	4,00 €
4641.1515	Materialgeld	0,00 €	-1,00 €
4700.1780	Zuschüsse übriger Bereich	0,00 €	300,00 €
4960.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahme	0,00 €	2.844,14 €
5900.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	400,00 €	0,00 €
5900.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	5.000,00 €	15.127,45 €
5900.1780	Zuschüsse übriger Bereich	0,00 €	2.000,00 €
6100.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	200,00 €
6300.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	200,00 €	279,72 €
6300.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	40.500,00 €	40.500,00 €
7000.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	440.000,00 €	436.876,92 €
7000.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	500,00 €	0,00 €
7000.1690	Innere Verrechnungen	18.000,00 €	18.023,89 €
7200.1400	Mieten und Pachten	2.800,00 €	2.823,00 €
7200.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	8.870,36 €
7200.1620	Erstattung v. Verw. - u. Betriebsausgaben	18.000,00 €	12.831,60 €
7300.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	100,00 €	194,08 €
7500.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	30.000,00 €	22.035,44 €
7500.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	400,00 €
7630.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	2.500,00 €	4.830,45 €
7630.1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	736,18 €
7630.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.000,00 €	2.903,26 €
7630.1550	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	5.198,76 €
7630.1741	Erstattung Verdienstaussfall	0,00 €	222,74 €
7710.1400	Mieten und Pachten	3.600,00 €	3.600,00 €
7710.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	60.000,00 €	71.288,79 €
7710.1691	Bauhofverrechnung	452.300,00 €	498.558,19 €
7710.1741	Erstattung Verdienstaussfall	0,00 €	1.346,34 €
7800.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.250,00 €	0,00 €
8100.2200	Konzessionsabgaben	120.000,00 €	126.238,74 €
8101.1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	2.140,12 €
8101.1300	Einnahmen aus Verkauf	8.000,00 €	11.263,79 €
8130.2200	Konzessionsabgabe	8.000,00 €	10.318,93 €
8150.1100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	410.000,00 €	414.502,40 €
8150.1120	Umsatzsteuer aus Gebühren und Entgelten	0,00 €	50.211,04 €

8150.1300	Einnahmen aus Verkauf	0,00 €	3.518,41 €
8150.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	6.000,00 €	7.177,38 €
8150.1550	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen Rückerstattung UST	0,00 €	15.857,25 €
8150.1620	Erstattung v. Betriebsausg. d. Gemeinden	16.000,00 €	46.860,21 €
8150.1690	Innere Verrechnungen	3.000,00 €	2.890,00 €
8550.1300	Einnahmen aus Verkauf	123.000,00 €	37.293,47 €
8550.1400	Jagdrecht	5.750,00 €	7.500,00 €
8550.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	500,00 €	851,00 €
8550.1710	Zuschuss f. lfd. Zwecke vom Land	6.000,00 €	8.450,00 €
8700.2100	Gewinnanteil aus Beteiligungen	50,00 €	1,69 €
8800.1400	Mieten und Pachten	22.000,00 €	23.037,01 €
8800.1430	Nebenkosten	0,00 €	800,00 €
8800.1510	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.000,00 €	5.672,21 €
8800.1691	Bauhofverrechnung	52.000,00 €	53.715,16 €
8801.1400	Mieten und Pachten	17.000,00 €	16.874,00 €
8801.1430	Nebenkosten	3.000,00 €	4.280,44 €
8801.1550	Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0,00 €	6.413,33 €
8802.1400	Mieten und Pachten	250,00 €	240,00 €
8802.1430	Nebenkosten	500,00 €	3.514,05 €
8805.1400	Mieten und Pachten	8.000,00 €	7.860,00 €
8805.1430	Nebenkosten	3.800,00 €	4.482,83 €
9000.0000	Grundsteuer A	3.400,00 €	3.388,40 €
9000.0010	Grundsteuer B	600.000,00 €	638.419,01 €
9000.0030	Gewerbesteuer	3.700.000,00 €	4.030.311,72 €
9000.0100	Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	1.950.000,00 €	2.014.400,00 €
9000.0120	Umsatzsteuerbeteiligung	555.000,00 €	603.510,00 €
9000.0220	Hundesteuer	5.300,00 €	5.812,50 €
9000.0610	Sonst. Allgemeine Zuweisung v. Land	25.000,00 €	88.325,85 €
9000.0611	Sonst. Zuweis.v.Land, Einkommensteuerersatz	150.000,00 €	166.813,00 €
9000.0810	Verwarnungsgelder, komm. Verkehrsüberw.	12.000,00 €	13.716,42 €
9000.1690	Innere Verrechnungen	140.700,00 €	146.872,86 €
9100.2030	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,00 €	49,54 €
9100.2070	Zinseinnahmen Sparkasse, Voba	50,00 €	5,66 €
9100.2700	Abschreibungen	264.300,00 €	283.326,28 €
9100.2750	Verzinsung des Anlagekapitals	149.200,00 €	168.655,38 €
	Ausgaben Verwaltungshaushalt		
0000.4000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	30.000,00 €	26.015,98 €
0000.4100	Dienstbezüge an Beamte	105.000,00 €	96.023,68 €
0000.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	100,00 €	87,75 €
0000.4300	Beitrag zum Versorgungsverband	83.000,00 €	81.969,21 €
0000.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	200,00 €	160,29 €
0000.4480	Beitrag zur Sozialversicherung	1.700,00 €	1.067,68 €

0000.4500	Beihilfeversicherung	40.000,00 €	25.671,85 €
0000.4600	Personalnebenausgaben	0,00 €	305,65 €
0000.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	1.000,00 €	353,20 €
0000.6510	Bücher und Zeitschriften	800,00 €	219,99 €
0000.6520	Fernmeldegebühren	1.000,00 €	664,13 €
0000.6540	Dienstreisen	3.000,00 €	1.295,68 €
0000.6600	Verfügungsmittel	1.500,00 €	65,21 €
0000.6620	Vermischte Ausgaben	3.000,00 €	1.425,91 €
0000.7000	Zuschüsse für lfd. Zwecke	250,00 €	0,00 €
0200.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	45.000,00 €	38.307,94 €
0200.6550	Sachverständigen-, Gerichts-u.ähnl.Kosten	500,00 €	0,00 €
0200.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	15.000,00 €	16.144,43 €
0200.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	2.500,00 €	2.063,95 €
0200.6620	Vermischte Ausgaben	10.000,00 €	265,12 €
0260.6580	Sonst. Sachausgaben	500,00 €	446,50 €
0300.6550	Sachverständigen-, Gerichts-u.ähnl.Kosten	100,00 €	35,70 €
0300.6580	Sonstige Geschäftsausgaben	100,00 €	11.240,17 €
0300.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	1.600,00 €	1.550,43 €
0300.8400	Zinsen für Gewerbesteuer	50.000,00 €	449,00 €
0600.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	0,00 €
0600.6791	Bauhofverrechnung	6.500,00 €	7.558,84 €
1100.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	0,00 €
1100.5750	Betreuung Flüchtlinge	0,00 €	103,32 €
1100.6380	Sonst. Sachausgaben	500,00 €	827,98 €
1100.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	1.500,00 €	1.430,00 €
1100.6791	Bauhofverrechnung	5.600,00 €	14.593,44 €
1100.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	1.000,00 €	681,55 €
1100.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	30.000,00 €	14.527,00 €
1300.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	28.000,00 €	17.120,05 €
1300.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	9.000,00 €	8.729,62 €
1300.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	1.000,00 €	667,27 €
1300.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	2.500,00 €	2.664,57 €
1300.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	15.000,00 €	20.384,97 €
1300.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	40.000,00 €	26.105,03 €
1300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	35.000,00 €	30.989,48 €
1300.5500	Haltung von Fahrzeugen	30.000,00 €	27.604,55 €
1300.5600	Bes. Aufwendungen für Bedienstete	24.000,00 €	9.439,41 €
1300.5700	Weitere Sachausgaben, Strom etc.	2.000,00 €	0,00 €
1300.6300		0,00 €	401,11 €
1300.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	4.000,00 €	451,91 €
1300.6510	Bücher und Zeitschriften	1.000,00 €	246,08 €
1300.6520	Fernmeldegebühren	1.500,00 €	1.145,58 €
1300.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände u. Vereine	200,00 €	194,40 €
1300.6620	Vermischte Ausgaben	4.000,00 €	1.023,34 €
1300.6791	Bauhofverrechnung	3.600,00 €	4.070,06 €

1300.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	1.300,00 €	981,26 €
1400.5600	Bes. Aufwendungen für Bedienstete	100,00 €	0,00 €
1400.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	50,00 €	25,00 €
1400.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	854,52 €
2150.6720	Erstatt. v. Ausgaben durch Gemeinden Gastschulbeiträge	0,00 €	1.475,00 €
2150.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband Schulverband	584.000,00 €	583.170,87 €
2950.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	20.000,00 €	18.857,64 €
2950.6720	Erstatt. v. Ausgaben an Gemeinden	5.000,00 €	0,00 €
3320.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	10.000,00 €	8.425,09 €
3400.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	500,00 €	0,00 €
3400.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	500,00 €	373,79 €
3400.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	5.000,00 €	3.798,61 €
3400.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	650,00 €	947,75 €
3400.6620	Vermischte Ausgaben	0,00 €	1.320,00 €
3400.6791	Bauhofverrechnung	30.000,00 €	14.654,67 €
3400.7180	Zuwendungen an Privat	200,00 €	33,66 €
3500.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	4.000,00 €	3.789,47 €
3600.7180	Zuwendungen an Privat	500,00 €	875,00 €
3650.7110	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Land	4.500,00 €	3.621,00 €
3650.7180	Zuwendungen an Privat	500,00 €	200,00 €
3700.6620	Vermischte Ausgaben	50,00 €	0,00 €
3700.6791	Bauhofverrechnung	2.700,00 €	624,68 €
3700.7180	Zuwendungen an Privat	6.500,00 €	10.285,13 €
4600.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	500,00 €	580,13 €
4600.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	1.000,00 €	1.055,71 €
4600.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	5.000,00 €	1.758,81 €
4600.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	439,27 €
4600.6791	Bauhofverrechnung	42.000,00 €	39.227,91 €
4601.4160	Entgelte Betriebsführung	85.000,00 €	46.016,90 €
4601.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	549,38 €
4601.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	700,00 €	0,00 €
4601.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	500,00 €	9,33 €
4601.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.800,00 €	3.154,21 €
4601.5700	Weitere Sachausgaben	2.400,00 €	0,00 €
4601.6510	Bücher und Zeitschriften	50,00 €	30,00 €
4601.6520	Fernmeldegebühren	500,00 €	430,74 €
4601.6620	Vermischte Ausgaben	500,00 €	0,00 €
4601.6790	Innere Verrechnungen	2.700,00 €	2.285,08 €
4601.6791	Bauhofverrechnung	200,00 €	920,96 €
4601.6800	Abschreibungen	2.300,00 €	1.685,37 €
4601.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	1.200,00 €	1.080,26 €
4602.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	1.600,00 €	1.332,23 €
4602.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	1.500,00 €	1.147,60 €
4640.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	955.000,00 €	873.678,23 €
4640.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	75.000,00 €	69.435,63 €

4640.4440	Soz. Vers.für tariflich Beschäftigte	200.000,00 €	176.088,59 €
4640.4500	Beihilfeversicherung	150,00 €	103,20 €
4640.4600	Personalnebenausgaben	5.000,00 €	917,94 €
4640.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	15.000,00 €	8.520,77 €
4640.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	25.000,00 €	8.919,99 €
4640.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	13.000,00 €	27.885,58 €
4640.5620	Aus- und Fortbildung	5.000,00 €	790,00 €
4640.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc.)	14.000,00 €	2.652,80 €
4640.5750	Aufwand Ganztagesbetreuung (Verpflegung)	70.000,00 €	61.077,89 €
4640.6300	Verbrauchsmaterial	5.000,00 €	851,85 €
4640.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	2.500,00 €	523,53 €
4640.6500	Bürobedarf	500,00 €	292,47 €
4640.6510	Bücher und Zeitschriften	2.500,00 €	2.934,50 €
4640.6520	Fernmeldegebühren	1.500,00 €	974,47 €
4640.6540	Dienstreisen	500,00 €	52,22 €
4640.6580	Sonst. Geschäftsausgaben BIKE-Leasing	4.000,00 €	4.668,90 €
4640.6620	Vermischte Ausgaben	10.000,00 €	6.046,34 €
4640.6790	Innere Verrechnungen	24.000,00 €	24.973,08 €
4640.6791	Bauhofverrechnung	30.000,00 €	23.667,81 €
4640.6800	Abschreibungen	49.000,00 €	51.623,01 €
4640.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	31.000,00 €	30.524,86 €
4640.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	350.000,00 €	329.796,12 €
4640.7010	Gastkindzusch. BayKiBiG an and. Träger	20.000,00 €	1.385,11 €
4640.7180	Zuwendungen an Privat	0,00 €	248,50 €
4700.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	200,00 €	0,00 €
4700.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	5.500,00 €	3.433,04 €
4960.6620	Vermischte Ausgaben	0,00 €	2.714,14 €
5400.6380	Sonst. Sachausgaben	1.000,00 €	0,00 €
5400.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	6.000,00 €	3.960,19 €
5500.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	1.000,00 €	0,00 €
5500.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	20.000,00 €	18.143,81 €
5900.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	5.000,00 €	4.908,75 €
5900.5001	Verkehrssicherung Schlosspark	18.000,00 €	15.663,09 €
5900.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens Baumkontrolle	22.000,00 €	24.791,28 €
5900.5200	Geräte u. Ausrüstung	5.000,00 €	10.709,60 €
5900.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	5.000,00 €	4.689,21 €
5900.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc.)	100,00 €	0,00 €
5900.6380	Sonst. Sachausgaben	150,00 €	0,00 €
5900.6610	Mitgliederbeiträge	100,00 €	76,69 €
5900.6791	Bauhofverrechnung	100.000,00 €	103.610,39 €
5900.7180	Zuwendungen an Privat	1.000,00 €	213,02 €
6100.4000	Aufwendungen für Ehrenamtl. Tätigkeit	500,00 €	98,00 €
6100.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen ÖKO-Konto	21.000,00 €	0,00 €
6100.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	1.500,00 €	1.107,89 €
6100.6360	Dienstleistungen durch Dritte Mobilitätskonzept	37.000,00 €	28.849,72 €

6100.6380	Sonst. Sachausgaben, Bebauungspläne etc.	1.000,00 €	39,99 €
6100.6550	Vergütung f. Aufstellung der B-Pläne	10.000,00 €	78,34 €
6100.6620	Vermischte Ausgaben	10.000,00 €	1.337,13 €
6100.6791	Bauhofverrechnung	1.500,00 €	6.469,17 €
6300.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	30.000,00 €	45.639,30 €
6300.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	8.000,00 €	5.472,52 €
6300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	10.000,00 €	1.925,19 €
6300.6620	Vermischte Ausgaben	2.000,00 €	60,00 €
6300.6790	Innere Verrechnungen	18.000,00 €	18.023,89 €
6300.6791	Bauhofverrechnung	100.000,00 €	127.913,08 €
6700.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	6.000,00 €	7.013,00 €
6700.5700	Sonst. Sachausgaben (Strom, Gas etc)	70.000,00 €	36.766,09 €
6900.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	5.000,00 €	0,00 €
6900.6791	Bauhofverrechnung	5.500,00 €	3.642,21 €
7000.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	2.000,00 €	0,00 €
7000.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	60.000,00 €	25.323,19 €
7000.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	250,00 €	114,24 €
7000.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	15.000,00 €	24.227,24 €
7000.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc.)	7.000,00 €	0,00 €
7000.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	200,00 €	8.296,62 €
7000.6580	Sonst. Geschäftsausgaben	100,00 €	0,00 €
7000.6620	Vermischte Ausgaben	200,00 €	110,95 €
7000.6790	Innere Verrechnungen	43.000,00 €	45.840,45 €
7000.6791	Bauhofverrechnung	2.000,00 €	2.617,71 €
7000.6800	Abschreibungen	89.000,00 €	63.062,00 €
7000.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	46.000,00 €	42.819,54 €
7000.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	192.000,00 €	191.421,71 €
7100.7130	Zuweisung f. lfd. Zwecke an Zweckverband	0,00 €	-568,12 €
7200.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	12.000,00 €	10.245,72 €
7200.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	1.000,00 €	794,06 €
7200.4440	Soz. Vers.für tariflich Beschäftigte	2.500,00 €	2.392,75 €
7200.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	3.500,00 €	3.545,61 €
7200.5101	Sonst. betriebl. Aufwand Windelprojekt	1.000,00 €	684,55 €
7200.5300	Pacht an AZV	1.100,00 €	1.073,71 €
7200.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.500,00 €	458,73 €
7200.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	2.000,00 €	414,00 €
7200.6620	Vermischte Ausgaben	0,00 €	1.187,18 €
7200.6791	Bauhofverrechnung	1.100,00 €	1.343,76 €
7300.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	100,00 €	0,00 €
7300.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	452,52 €
7300.5700	Weitere Sachausgaben (Strom etc.)	100,00 €	0,00 €
7300.6791	Bauhofverrechnung	200,00 €	868,20 €
7500.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	2.000,00 €	1.550,06 €
7500.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	5.000,00 €	8.463,28 €
7500.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	1.000,00 €	629,80 €

7500.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	15.000,00 €	11.171,94 €
7500.5700	weitere Sachausgaben Strom, Gas, etc.	2.000,00 €	0,00 €
7500.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	500,00 €	465,46 €
7500.6790	Innere Verrechnungen	10.000,00 €	11.650,80 €
7500.6791	Bauhofverrechnung	39.000,00 €	34.314,81 €
7500.6800	Abschreibungen	16.000,00 €	33.981,76 €
7500.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	12.000,00 €	24.522,92 €
7500.7000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Soz. Einrich	500,00 €	438,20 €
7630.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	11.000,00 €	9.562,55 €
7630.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	900,00 €	739,55 €
7630.4440	Soz. Vers.für tariflich Beschäftigte	2.100,00 €	2.219,89 €
7630.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	5.000,00 €	7.662,75 €
7630.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	5.000,00 €	0,00 €
7630.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	3.000,00 €	2.207,35 €
7630.5300	Pacht an Kirchengemeinde	50,00 €	25,56 €
7630.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	10.000,00 €	16.878,12 €
7630.5500	Haltung von Fahrzeugen	3.000,00 €	1.537,97 €
7630.5620	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	5.229,66 €
7630.5700	Weitere Sachausgaben(Strom, Gas etc.)	10.000,00 €	0,00 €
7630.5701	Wärmeabrechnung an Schulverband	12.000,00 €	12.833,53 €
7630.6380	Sonst. Sachausgaben, Honorare, Werbung	500,00 €	0,00 €
7630.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	5.000,00 €	1.806,37 €
7630.6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	13.525,22 €
7630.6520	Fernmeldegebühren	1.000,00 €	737,37 €
7630.6540	Dienstreisen, Fahrtkosten	200,00 €	0,00 €
7630.6620	Vermischte Ausgaben	200,00 €	29,40 €
7630.6790	Innere Verrechnungen	21.000,00 €	22.364,10 €
7630.6791	Bauhofverrechnung	20.000,00 €	25.051,50 €
7630.6800	Abschreibungen	46.000,00 €	47.670,14 €
7630.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	33.000,00 €	33.165,79 €
7710.4140	Entgelt für tariflich Beschäftigte	400.000,00 €	370.667,30 €
7710.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	35.000,00 €	32.120,57 €
7710.4440	Soz. Vers.für tariflich Beschäftigte	90.000,00 €	81.406,37 €
7710.4500	Beihilfeversicherung	50,00 €	51,60 €
7710.4600	Personalnebenausgaben	2.500,00 €	658,69 €
7710.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	3.000,00 €	3.213,35 €
7710.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	30.000,00 €	22.260,36 €
7710.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	20.000,00 €	18.380,29 €
7710.5500	Haltung von Fahrzeugen	50.000,00 €	53.638,81 €
7710.5600	Besondere Aufwendungen f. Bedienstete	5.000,00 €	7.393,11 €
7710.5620	Aus- und Fortbildung	3.500,00 €	309,50 €
7710.6300	Verschiedene Aufwendungen Verbrauchsmaterial	3.000,00 €	664,08 €
7710.6322	EDV-Kosten an Dritte	0,00 €	1.073,20 €
7710.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	1.500,00 €	479,61 €
7710.6500	Büromaterial	500,00 €	329,40 €

7710.6520	Fernsprechgebühren und Wartung	2.000,00 €	2.017,47 €
7710.6540	Dienstreisen	200,00 €	0,00 €
7710.6620	Vermischte Ausgaben	100,00 €	493,94 €
7710.6791	Bauhofverrechnung	0,00 €	22.139,15 €
7800.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	4.000,00 €	765,05 €
7800.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	0,00 €	133,12 €
7800.6380	Sonst. Sachausgaben	100,00 €	0,00 €
7800.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	150,00 €	5,80 €
7800.6791	Bauhofverrechnung	7.100,00 €	9.829,49 €
7900.6380	Sonst. Sachausgaben	1.000,00 €	441,95 €
7900.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine	5.500,00 €	6.086,78 €
7900.7120	Zuweis. f. lfd. Zwecke	15.000,00 €	6.434,14 €
7900.7121	Zuweis.f.lfd.Zwecke, Tourismusverband	5.000,00 €	5.000,00 €
7900.7180	Zuwendungen an Privat	500,00 €	0,00 €
8101.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	1.000,00 €	196,64 €
8101.6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	37,36 €
8101.6431	Umsatzsteuer Zahllast an das FA	0,00 €	715,13 €
8150.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	6.633,89 €
8150.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	130.000,00 €	120.801,73 €
8150.5101	sonst. betr. Aufwand	35.000,00 €	25.103,73 €
8150.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	25.000,00 €	6.695,56 €
8150.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	25.000,00 €	12.290,77 €
8150.5401	Weitere Sachausgaben (Strom usw.)	0,00 €	-25.014,92 €
8150.5500	Haltung von Fahrzeugen	2.500,00 €	1.114,03 €
8150.5620	Aus- und Fortbildung	4.000,00 €	4.454,30 €
8150.5700	Weitere Sachausgaben (Strom, Gas etc.)	3.500,00 €	1.230,70 €
8150.5702	Weitere Sachausgaben (Strom usw.)	45.000,00 €	50.029,85 €
8150.6322	EDV Kosten	2.000,00 €	2.932,64 €
8150.6360	Externe Dienstleistungen	5.000,00 €	0,00 €
8150.6380	Sonst. Sachausgaben	500,00 €	1.234,55 €
8150.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	500,00 €	0,00 €
8150.6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	195.524,61 €
8150.6500	Bürobedarf	50,00 €	0,00 €
8150.6510	Bücher und Zeitschriften	750,00 €	586,76 €
8150.6520	Fernmeldegebühren für Störmelder	500,00 €	884,26 €
8150.6540	Dienstreisen, Fahrtkosten	100,00 €	0,00 €
8150.6620	Vermischte Ausgaben	250,00 €	460,94 €
8150.6790	Innere Verrechnungen	43.000,00 €	42.649,35 €
8150.6791	Bauhofverrechnung	45.000,00 €	61.937,88 €
8150.6800	Abschreibungen	62.000,00 €	85.304,00 €
8150.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	26.000,00 €	36.542,01 €
8550.4160	Beschäftigungsentgelte -Forstamt-	14.500,00 €	14.409,71 €
8550.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	11.000,00 €	4.775,76 €
8550.5100	Unterhalt d. sonst. unbewegl. Vermögens	22.500,00 €	19.189,90 €
8550.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	500,00 €	63,70 €

8550.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	51.000,00 €	19.804,74 €
8550.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	8.500,00 €	6.702,01 €
8550.6430	Umsatzsteuer an Lieferanten	0,00 €	694,42 €
8550.6610	Mitgliedsbeiträge	1.200,00 €	59,50 €
8550.6620	Vermischte Ausgaben	100,00 €	207,56 €
8550.6791	Bauhofverrechnung	7.300,00 €	3.896,32 €
8800.4140	Entgelt an tariflich Beschäftigte	50.000,00 €	45.420,33 €
8800.4340	ZVK für tariflich Beschäftigte	4.000,00 €	3.671,13 €
8800.4440	Soz. Vers. für tariflich Beschäftigte	11.000,00 €	9.525,23 €
8800.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	5.000,00 €	9.953,28 €
8800.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	5.000,00 €	10.229,27 €
8800.5700	Weitere Sachausgaben Strom etc.	7.000,00 €	17,38 €
8800.6400	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	5.000,00 €	10,51 €
8800.6620	Vermischte Ausgaben	500,00 €	55,77 €
8800.6791	Bauhofverrechnung	55.000,00 €	43.321,31 €
8801.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	6.667,18 €
8801.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	2.500,00 €	4.910,89 €
8802.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	1.793,84 €
8802.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	2.500,00 €	7.530,58 €
8802.6520	Fernmeldegebühren	150,00 €	59,58 €
8803.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.000,00 €	302,77 €
8803.5200	Geräte u. Ausrüstung lfd. Unterhalt	0,00 €	1.106,16 €
8803.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	3.000,00 €	5.535,77 €
8803.6520	Fernmeldegebühren	150,00 €	57,35 €
8804.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	500,00 €	0,00 €
8804.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	180,82 €
8805.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	6.000,00 €	5.571,54 €
8806.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	2.500,00 €	0,00 €
8806.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.000,00 €	1.002,91 €
8807.5000	Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	500,00 €	0,00 €
8807.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00 €	389,42 €
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	550.000,00 €	579.411,00 €
9000.8320	Kreisumlage	2.180.000,00 €	2.175.554,00 €
9000.8330	Allg. Umlagen an Zweckverb. VG Umlage	1.110.500,00 €	1.110.122,00 €
9100.8070	Zinsen an Sparkasse, Banken	12.000,00 €	9.090,76 €
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	321.600,00 €	1.599.362,90 €
	Einnahmen Vermögenshaushalt		
1300.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	30.000,00 €	0,00 €
4640.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	400.000,00 €	0,00 €
6200.3400	Grundstücksverkauf f. Wohnungsbau	275.000,00 €	274.340,00 €
6300.3400	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	0,00 €	90,00 €
6300.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	75.000,00 €	39.200,00 €

6700.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	39.000,00 €	35.030,26 €
7000.3500	Beiträge und ähnlich Entgelte	0,00 €	1.318,30 €
7000.3670	Beteiligung von Gemeinden	15.000,00 €	0,00 €
8150.3500	Beiträge und ähnlich Entgelte	0,00 €	941,64 €
8150.3620	Zuweis. Zuschüsse f. Invest. v. Gemeinden	69.000,00 €	59.421,78 €
8800.3400	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundvermögen	13.000,00 €	13.650,00 €
8800.3610	Zuweis. u. Zuschüsse f. Invest. v. Land	88.000,00 €	0,00 €
9000.3614	Zuw. u. Zusch. für Invest. Pausch. v.	110.000,00 €	110.000,00 €
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	321.600,00 €	1.599.362,90 €
9100.3100	Entnahme aus Rücklagen	3.643.200,00 €	2.365.504,40 €
	Ausgaben Vermögenshaushalt		
1300.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	211.500,00 €	0,00 €
1300.9350-03	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. Sonstige Beschaffungen	0,00 €	47.194,74 €
1300.9400	Hochbaumaßnahme	67.000,00 €	65.549,90 €
1400.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. Stromerzeuger	0,00 €	52.819,73 €
1400.9400	Hochbaumaßnahme Sirenen	12.500,00 €	1.362,55 €
2150.9830	Umlage an Zweckverb. f. Investitionen	122.000,00 €	121.487,60 €
3400.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	0,00 €	271,39 €
4600.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	75.000,00 €	50.515,37 €
4600.9400	Hochbaumaßnahme	30.000,00 €	19.711,91 €
4640.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	7.500,00 €	4.629,10 €
4640.9400	Hochbaumaßnahmen	510.000,00 €	398.646,85 €
4640.9880	Zuschüsse an übrigen Bereich	0,00 €	2.084,33 €
5500.9880	Zuschüsse an Vereine	0,00 €	4.922,00 €
6100.9500	B-Plan Seniorenzentrum	1.300,00 €	1.267,35 €
6100.9502	ISEK	100.000,00 €	0,00 €
6100.9880	Zuschüsse an übrigen Bereich	0,00 €	2.544,21 €
6200.9400	Hochbaumaßnahmen	50.000,00 €	0,00 €
6200.9880	Zuschüsse an übrigen Bereich	80.000,00 €	40.000,00 €
6300.9320	Erwerb v. Grundstückef. Straßenbau	0,00 €	475,31 €
6300.9500	Tiefbaumaßnahmen	467.500,00 €	648.637,68 €
6700.9500	Tiefbaumaßnahmen	162.000,00 €	116.767,53 €
6800.9500	Tiefbaumaßnahmen	9.500,00 €	16.189,38 €
7000.9500	Tiefbaumaßnahmen	508.000,00 €	452.261,67 €
7000.9830	Umlage an Zweckverb. f. Investitionen u. Tilgungen	198.000,00 €	112.538,50 €
7500.9400	Hochbaumaßnahme	100.000,00 €	74.373,82 €
7630.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	20.000,00 €	0,00 €
7630.9400	Hochbaumaßnahme	50.000,00 €	40.590,57 €
7710.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	12.000,00 €	15.336,41 €
7710.9356	Erwerb von Fahrzeugen	60.000,00 €	3.478,50 €
7710.9400	Hochbaumaßnahmen	90.000,00 €	90.898,28 €
8150.9350	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	85.000,00 €	86.353,52 €

8150.9400-01	Hochbaumaßnahme Hochbehälter und Pumpstation	0,00 €	1.964,21 €
8150.9500	Tiefbaumaßnahmen	1.141.000,00 €	779.050,45 €
8150.9501	Tiefbau ZV MK/GR	0,00 €	5.039,10 €
8800.9320	Erwerb von Grundstücken	550.000,00 €	42.474,55 €
8800.9400	Hochbaumaßnahmen	30.000,00 €	3.882,19 €
8801.9400	Hochbaumaßnahme	12.000,00 €	3.348,13 €
8810.9320	Erwerb von Grundstücken	300.000,00 €	209.301,84 €
9100.9100	Zuführung an die Rücklagen	0,00 €	965.890,61 €
9100.9777	Tilgung am Kreditmarkt	17.000,00 €	17.000,00 €

Sonstige Feststellungen:

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt betrug 1.599.362,90 €. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (17.000,00 €) wurde somit übertroffen, so dass 1.582.362,90 € als sogenannte Nettoinvestitionsrate zur Ausfinanzierung des Vermögenshaushaltes vorhanden waren.

Die Zuführung an die Rücklage betrug 800.000,00 €. Die Rücklage per 31.12.2022 hat eine Größenordnung von 3.556.593,61 € (Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV 119.150,69 €).

Der Schuldenstand betrug zum 31.12.2022 187.000,00 € (49,68 €/Einwohner). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (3.000 bis 5.000 Einwohner) beträgt laut Veröffentlichung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum 31.12.2020 693,60 €/Einwohner.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Einstimmig beschlossen

10.2 Jahresrechnung 2022 - Feststellung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde ordnungsgemäß vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende trägt die Bemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 in der Sitzung vor.

Beschluss I:

Die Prüfungsfeststellungen bzw. Empfehlungen werden, wie vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden vorgetragen, zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen und Umsetzungen der Empfehlungen beauftragt.

Einstimmig beschlossen.

Beschluss II:

Die Jahresrechnung 2022 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	11.174.946,53 €	4.498.859,28 €	15.673.805,81 €
Ausgaben	11.174.946,53 €	4.498.859,28 €	15.673.805,81 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 1.599.632,90 Euro

Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: 965.890,61 Euro

Einstimmig beschlossen.

Beschluss III:

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

Beschluss IV:

Nach Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Beschluss IV. ohne Bürgermeister Thomas Münig aufgrund Art. 49 GO.

Einstimmig beschlossen

**11 Antrag Fraktion der Freien Wähler - Bezuschussung von Photovoltaikanlagen
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 11.10.2023 wurde von der Fraktion der Freien Wähler ein Antrag auf Förderung erneuerbarer Energien – PV eingereicht. Zwischenzeitlich wurde der Antrag von den Freien Wählern modifiziert.

Auszug aus dem Antrag:

Voraussetzungen:

Die förderfähige Anlage muss ab dem 01. Januar 2024 neu errichtet worden sein, entscheidend ist das Datum der Schlussrechnung.

Die Antragstellung ist möglich für: Privatpersonen; Unternehmen; Vereine;

Wohnungseigentümergeinschaften; Stiftungen; Organisationen und Körperschaften.

Nicht gefördert werden: Eigenleistungen und Prototypen, sowie gebrauchte Anlagen mit wesentlich gebraucht erworbenen Anlagenteilen.

Die förderfähigen Anlagenkomponenten müssen fachgerecht montiert und angeschlossen werden sowie den einschlägigen nationalen und internationalen Normen (z.B. CE-Richtlinie) und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers entsprechen.

Was wird gefördert?

Neuerichtungen von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kleinheubach

Aufdach-Photovoltaikanlagen mit einer maximalen Nennleistung von 30 KWp

Balkon-Photovoltaikanlagen mit einer maximalen Nennleistung von 800 Wp

Ein mit der Neuanlage installierter Stromspeicher bis zu einer maximalen Speicherkapazität von bis zu 9 KW.

Förderfähig sind folgende Kosten der Aufdach- und Balkonanlagen:

Planungskosten

Installationskosten

Material- und Herstellungskosten

Fördersatz:

Aufdachanlagen ab 5 kWp (100,- Euro/KWp; max. 1000,- Euro)

Balkonanlagen bis 800 Wp (pauschal mit 100,- Euro)

Stromspeicher (zusätzlich max. 10 % zu den geförderten Aufdachanlagen)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anfrage beim Bay. Gemeindetag zur grundsätzlichen Förderung von privaten Photovoltaikanlagen durch eine Kommune wurde wie folgt beantwortet:

Zunächst wird auf die durch das Solarpaket I geplanten Erleichterungen für solche Anlagen hingewiesen (vgl. zudem die steuerlichen Entlastungen durch das Jahressteuergesetz 2022):

<https://www.inside-digital.de/news/huerden-fuer-balkonkraftwerke-fallen-pv-recht-fuer-mieter> hingewiesen.

Ob die Gemeinde Anlagen, die aus sich heraus schon rentabel sein sollten, auch noch fördert, sollte gut abgewogen werden, auch mit Blick auf den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz aus Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO, den zweckmäßigen Einsatz gemeindlicher Haushaltsmittel (Vorrang eigener Liegenschaften?), den Adressatenkreis (welcher Einwohnergruppe kommt die Förderung zugute) und nicht zuletzt auf den durch solche Förderprogramme entstehenden Verwaltungsaufwand. Zumal die Gemeinde die Anlagen schon dadurch „subventioniert“, dass für den Eigenstrom keine Konzessionsabgabe anfällt, spricht jede kWh Eigenverbrauch schmälert das Konzessionsabgabebefreiung der Gemeinde. Da wir Bedenken haben, ob Gemeinden hier Förderprogramme auflegen sollten, halten wir auch keine Musterförderrichtlinie vor.

Kumulations- und Doppelförderungsverbote ergeben sich aus den jeweiligen Förderprogrammen. Besteht ein solches Doppelförderungsverbot, „subventioniert“ die Gemeinde – salopp gesagt – evtl. den anderen Fördergeber, der im Falle einer gemeindlichen Förderung des Projekts auf dieses Verbot verweisen kann und sich die Förderung „spart“.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Münig ergänzt, dass es sich bei der Förderung um eine freiwillige Leistung für das Jahr 2024 handeln würde und befürwortet die Förderung. Ob die Förderung im Jahr 2025 weiter ausgezahlt wird, muss zu gegebener Zeit neu entschieden werden. Bis Oktober 2023 wurden 35 PV-Anlagen im Markt Kleinheubach gebaut. In anderen Städten musste die Förderung zur Mitte des Jahres gestoppt werden, da die Fördermittel zu Ende gingen.

Herr Thomas Bissert macht nochmal auf die Gefahr der Doppelförderung aufmerksam ist aber grundsätzlich für die Förderung,

Herr Dieter Derlet findet, dass es schon genug staatliche Förderungen gibt, er ist gegen die kommunale Förderung für Privatpersonen.

Herr Thomas Schneider befürwortet die Förderung. Sie soll einen Anreiz schaffen, dass sich die Bürger über die Anschaffung einer PV-Anlage Gedanken machen.

Herr Jan Krippner betont, dass sich eine PV-Anlage immer lohnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt einer Förderung von Photovoltaikanlagen im Haushaltsjahr 2024 zu.

Gefördert werden:

Aufdach- und Fassadenanlagen ab 5 kWp (100,- Euro/KWp; max. 1000,- Euro)

Balkonanlagen bis 800 Wp (pauschal mit 100,- Euro)

Stromspeicher (zusätzlich max. 10 % zu den geförderten Aufdach- und Fassadenanlagen)

In den Haushaltsplan 2024 werden insgesamt 35.000 € für diese Förderung eingeplant.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Richtlinie auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlossen Ja 11 Nein 1

12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 10.10.2023 wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach vergab die Tiefbauleistungen für die Jahre 2024 und 2025 an die Firma B&B Bauunternehmung GmbH, Siemensring 9, 63924 Kleinheubach

Der Marktgemeinderat Kleinheubach vergab die Reparatur der Sandsteinmauer am Wanderweg nach Rüdenau an die Firma B&B Bauunternehmung GmbH, Siemensring 9, 63924 Kleinheubach.
Den überplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmte der Auftragserrhöhung der Firma BOS, aufgrund der erweiterten Anforderungsbedingungen der Freiwilligen Feuerwehr.
Die Haushaltsmittel werden verbindlich in den Haushalt 2024 eingestellt.

13 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

13.1 Erhöhung der Förderung f. Alte Schule und Altes Rathaus wurde zugestimmt

Die Regierung von Unterfranken hat unserem Antrag auf Erhöhung der förderfähigen Kosten für die Umnutzung „Alte Schule“ und „Altes Rathaus“ zu einem Zentrum für Bürger und Vereine mit Bücherei entsprochen. 1.594.600,00 € von 3.095.000,00 € wurden als förderfähig anerkannt. Die Höhe der Zuwendung beträgt jetzt insgesamt 957.600,00 €. Ursprünglich waren 801.800,00 € bewilligt. Diese Zusatzförderung war möglich aufgrund unserer Anzeige vom August 2020 und den nachfolgenden Vorort Terminen mit der transparenten Darstellung der Maßnahme. Bei den Mitteln handelt es sich um Fördermittel des Landes Bayern.

13.2 Montage der elektronischen Sirenen

Die elektronischen Sirenen wurden montiert. Am vergangenen Samstag konnte man Teile davon hören. Bei einem Sirenenstandort gibt es noch ein technisches Thema zu lösen.

14 Anfragen

14.1 Parkplatzsituation Bachgasse

Herrn Thomas Hennig fiel auf, dass die Parkplatzsituation in der Bachgasse sehr schlecht ist. Er hat um 18 Uhr 5 Falschparker feststellen müssen. Er fragt nach, ob die Verkehrsüberwachung auch nach 17 Uhr und am Wochenende kontrollieren kann. Bürgermeister Thomas Münig erwidert, dass die

Verkehrsüberwachung zu den gewünschten Zeiten bestellt werden kann. Der Bestellappell wird aufgenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Jordis Sauer
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister